



Änderungsantrag

AN/BV0118/2023/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		07.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		14.11.2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0118/2023

Änderungsantrag:

Der erste Satz des Beschlusses wird wie folgt geändert. „ Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Nutzung befindlichen Bildungseinrichtungen und Sporthallen, soweit sich diese in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, von einer Nutzung als Notunterkunft bzw. für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern **grundsätzlich** auszuschließen.

Begründung:

Die Unterbringung von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat geflohen sind, ist eine Aufgabe nach Weisung. Das bedeutet, dass auch aus humanitären Gründen diesen Menschen geholfen werden muss. Das Adverb Grundsätzlich beinhaltet, dass nur in genau definierten Ausnahmefällen und wenn es keine andere Möglichkeit gibt, geflüchtete Menschen auch in Turnhallen untergebracht werden müssen.

Der Landkreis Oberhavel hat mit seinem Beschluss, eine Traglufthalle anzukaufen, weitere Möglichkeiten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen geschaffen.

Hennigsdorf hat seit vielen Jahren einen Beitrag geleistet, um diesen Menschen zu helfen.

Hennigsdorf, 07.11.2023

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE